

Qualifizierte Anleitung

An jedem praktischen Lernort (nicht Wahleinsatz) müssen 10% der Ausbildung durch eine/n Praxisanleiter/in begleitet werden. Dies gilt auch für betriebsfremde Auszubildende.

Die Qualifizierung zum/zur Praxisanleiter/in erfordert ab 2020:

- 300 Stunden Fortbildung (einmalig)
- 24 Stunden Weiterbildung (jährlich)

Eine bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossene Qualifizierung im Umfang von mind. 200 Stunden hat Bestandsschutz.

Finanzierung

Die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung wird über einen landesweiten, einheitlichen Ausbildungsfonds neu geregelt.

Auszubildende und nicht auszubildende Einrichtungen werden gleichermaßen durch ein Umlageverfahren zur Finanzierung herangezogen:



In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht.

Auch die Länder sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.

Alle Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) sowie die Pflegeschulen erhalten aus dem Ausbildungsfonds Ausgleichszuweisungen, um ihre Ausbildungskosten zu finanzieren.

Einrichtungen, die eine Praxiseinsatzstelle für Auszubildenden anbieten, erhalten vom Träger der praktischen Ausbildung eine Ausgleichszuweisung für entstandene Kosten (Praxisanleitung und ggf. Sachmittel).

Koordinierungsstelle Pflegeausbildung

Die Koordinierungsstelle ist die zentrale Stelle zur Unterstützung beim Übergang in die generalistische Pflegeausbildung im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Koordinierungsstelle übernimmt, im Auftrag der Pflegeschulen, die Planung der Einsätze der Auszubildenden.

Ziel ist eine optimale Zuordnung und Verteilung aller zur Verfügung stehenden Praxiseinsatzstellen.

Bei Bedarf berät die Koordinierungsstelle über die notwendigen Kooperationsvereinbarungen sowie über den Ausbildungsverbund.

Die neue Pflegeausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann



Informationen über die generalistische Pflegeausbildung

Grundlagen

Am 1. Januar 2020 ist das neue Pflegeberufegesetz in Kraft getreten, welches die drei bisherigen Pflegeausbildungen in den Bereichen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vereint.

Die Ausbildung endet mit dem Abschluss als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann. Dieser Abschluss ist in den Mitgliedsstaaten der EU anerkannt.

Den angehenden Fachkräften werden alle notwendigen Kompetenzen für die Pflege von Menschen aller Altersstufen vermittelt.

Ausbildungsablauf

In den ersten zwei Jahren absolvieren alle Auszubildenden eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung.

Im dritten Ausbildungsjahr kann die generalistische Ausbildung mit einem Abschluss als Pflegefachfrau/-mann fortgeführt oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Spezialisierung vorgenommen werden.

Auszubildende, die in der Kinder- oder Altenpflege tätig sein wollen und einen entsprechenden Vertiefungseinsatz vereinbart haben, können für das letzte Ausbildungsdrittel einen spezialisierten Abschluss als Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in wählen.

Insgesamt gibt es 9 Pflichteinsätze in der generalistischen Pflegeausbildung.

Praxiseinsätze in den ersten beiden Ausbildungsjahren

Orientierungseinsatz	400 h
Pflichteinsatz in der stationären Akutpflege	400 h
Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege	400 h
Pflichteinsatz in der ambulanten Kurz-/Langzeitpflege	400 h
Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	mind. 60 h

Praxiseinsätze im dritten Ausbildungsjahr

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	120 h
Vertiefungseinsatz	500 h
Wahleinsatz 1 (z.B. bei Pflegeberatung, Rehabilitation)	80 h
Wahleinsatz 2 (zur freien Verteilung beim TdpA)	80 h

Um diese Pflichteinsätze ermöglichen zu können, werden Kooperationen zwischen den Lernorten notwendig.



Welche Chancen ergeben sich für Sie durch die generalistische Ausbildung:

- ✓ Zeitgemäßes Ausbildungskonzept
- ✓ Menschen in allen Alters- und Lebensphasen erhalten qualifizierte Pflege
- ✓ Berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten werden verbessert
- ✓ Einführung eines neuen Berufsbildes mit Vorbehaltsaufgaben, die nur Pflegefachkräfte übernehmen dürfen

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei:

Koordinatorin für die Pflegeausbildung im Schwarzwald-Baar-Kreis
Annette Müller
Tel.: 07721/913-7460
E-Mail: A.Mueller@lrabk.de